



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2010	
Gesundheitsausschuss	26.01.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Aktueller Sachstand zur heroingestützten Behandlung

Der Bundestag hat am 28.05.2009 mit breiter Mehrheit ein Gesetz beschlossen, das die rechtlichen Voraussetzungen für die Überführung der diamorphingestützten Behandlung in die Regelversorgung schaffte.

Eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und der -Verschreibungsverordnung erfolgte am 15.07.09.

Dabei werden im Wesentlichen die Verschreibung und Abgabe des Diamorphins, die Indikationskriterien für die Behandlung, die Erlaubniserteilung an die Einrichtungen, die Anforderungen an die ärztliche Qualifikation, die begleitende psychosoziale Betreuung, sowie Dokumentation und Überprüfung der Behandlung geregelt.

Die Zulassung des Diamorphins als Arzneimittel (Diaphin) durch das BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) erfolgte nach Auskunft des Herstellers im Oktober 2009.

Weitere notwendige Schritte zur Implementierung der heroingestützten Behandlung sind derzeit noch nicht abgeschlossen:

Der **Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen** muss eine Bewertung der heroingestützten Behandlung hinsichtlich des therapeutischen Nutzens, der medizinischen Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit vornehmen und die Details der Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen klären. Hierfür hat der Unterausschuss Methodenbewertung eine AG Diamorphin gegründet, die eine Richtlinie zur diamorphingestützten Behandlung erstellen wird. Inhalte der Diskussion und Terminsetzungen sind noch nicht bekannt geworden.

Parallel dazu erfolgt derzeit die Novellierung der **Richtlinien der Bundesärztekammer** zur substi-

tutionsgestützten Behandlung unter Einbeziehung der diamorphingestützten Behandlung. Diese Richtlinien beschreiben den jeweils aktuellen wissenschaftlichen medizinischen Stand der Substitutionsbehandlung und geben entsprechende Standards zur praktischen Durchführung vor. Hier liegt ein Entwurf der Expertenkommission vor, der nach Abstimmung mit den Landesärztekammern voraussichtlich zum Ende des 1.Quartals 2010 verabschiedet werden soll.

Die **Landesbehörden** sind aufgefordert, Regelungen zur Erteilung einer Betriebsstättenerlaubnis zu treffen. Der Sachstand ist nicht bekannt.

gez. Bredehorst